



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 3-304
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 03.12.2021

**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:
Bebauungsplan Nr. 13 „Gummersbach – Dellenfelder Straße / 1. Änderung“
5. Änderung (vereinfachtes Verfahren)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Nachbilanzierung/Kompensation der in einer Größenordnung von 136 qm entfallenden, begrünten Böschungsf lächen nachgereicht wird (vgl. Begründung, Seite 6).

Artenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus hochwassertechnischer Sicht keine Bedenken.

Ich weise allerdings auf § 78 Absatz 3 WHG hin:

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

(3) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

- 1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,*
- 2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und*
- 3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.*

Dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend. Die zuständige Behörde hat der Gemeinde die hierfür erforderlichen Informationen nach § 4 Absatz 2 Satz 4 des Baugesetzbuches zur Verfügung zu stellen.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Das Plangebiet wird, gemäß der Begründung, im Mischsystem entwässert. Somit liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Köln.

67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

67/21 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schmidt)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
51641 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Frau Schulz
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311
Zeichen: 9.1/Sch.

Kontakt
Tel. 02261 87-1311
Fax 02261 87-6324
Veronika.Schulz@gummersbach.de

Datum
17.01.2022

Bebauungsplan Nr. 13 „Gummersbach – Dellenfelder Straße / 1. Änderung“ 5. Änderung (vereinfachtes Verfahren) - Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.12.2021 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 13 „Gummersbach – Dellenfelder Straße / 1. Änderung, 5. Änderung (vereinfacht) Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie verweisen aus landschaftspflegerischer Sicht auf Bedenken hin, sofern die Bilanzierung zur Kompensation der zukünftig entfallenen 136 m² Böschungsfläche nicht nachgereicht wird. Aus hochwassertechnischer Sicht weisen Sie auf § 78 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz hin.

Im Fall des o.g. Bauleitplanverfahrens, welches durch kleine Plankorrekturen eine sinnvolle Nachverdichtung in direkter Nähe zum bestehenden Gewerbebetrieb ermöglicht, ist der Verlust von 136 m² öffentlicher Grünfläche in Relation zum Bebauungsplangebiet als sehr geringfügig einzustufen. Das bezieht sich zum einen auf die Flächengröße selbst, zum anderen auf die Bedeutung der Fläche für Natur und Landschaft. Daher wird auf die Bilanzierung der Fläche verzichtet. Es handelt sich nicht um einen erheblichen Eingriff in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder in das Landschaftsbild. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist durch die angrenzende bauliche Nutzung bereits erheblich beeinträchtigt (Abgrabungen, Erdrutsche, etc.).

Ihren Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Hochwasserschutz werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Da sich die Änderung des Bebauungsplanes nicht in, sondern neben einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet, sind die in § 78 Absatz 3 WHG genannten Kriterien nicht betroffen.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme wie zuvor beschrieben zur Kenntnis genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A
Rolf Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung

Miriam Braun <miriam.braun@stadt-gummersbach.de>

22.11.2021 15:33

Fwd: Bebauungsplan Nr. 13 "Gummersbach-Dellenfelder Straße / 1. Änderung" 5. Änderung

An Rolf Backhaus <rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de> •
Veronika Schulz <veronika.schulz@gummersbach.de>

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Becker, Oliver"

An: "miriam.braun@gummersbach.de"

Datum: 22. November 2021 um 14:56

Betreff: Bebauungsplan Nr. 13 "Gummersbach-Dellenfelder Straße / 1. Änderung" 5. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133

53115 Bonn

Tel 0228/9834-187

Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de <http://www.lvr.de> / <http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de <mailto:anregungen@lvr.de> oder beschwerden@lvr.de <mailto:beschwerden@lvr.de> ,
Telefon: 0221 809-2255

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Braun

STADT GUMMERSBACH
Fachbereich Jugend und Familie
Ressort Kita und Jugendarbeit

Tel.: 02261 / 87-3118

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

-
- [Part_2.html](#) (8 KB)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
z. Hd. Oliver Becker
Endenicher Str. 133
53115 Bonn

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Frau Schulz
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311
Zeichen: 9.1/Sch.

Kontakt
Tel. 02261 87-1311
Fax 02261 87-6324
Veronika.Schulz@gummersbach.de

Datum
17.01.2022

Bebauungsplan Nr. 13 „Gummersbach – Dellenfelder Straße / 1. Änderung“ 5. Änderung (vereinfachtes Verfahren) - Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrter Herr Becker,

mit E-Mail vom 22.11.2021 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 13 „Gummersbach – Dellenfelder Straße / 1. Änderung“ 5. Änderung (vereinfacht) Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie verweisen auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW und bitten um die Aufnahme von Hinweisen in die Planunterlagen.

Ihre Hinweise werden zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt. Es ist nicht Aufgabe der Bauleitplanung gesetzliche Bestimmungen und Hinweise in die Planunterlagen aufzunehmen, da die gesetzlichen Bestimmungen unabhängig hiervon ihre Wirksamkeit haben.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme nicht berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen
i.A

Rolf Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung